

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Simone Tolle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 23.04.2008

### Schwere Schulranzen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es in Bayern verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen für das Gewicht von Schulranzen?
  - 1.1. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler hierüber informiert?
2. Ranzengewichte werden insbesondere durch die Schulmaterialien verursacht. Wird das Gewicht der in den einzelnen Fächern benötigten Schulmaterialien konkret ermittelt und kritisch betrachtet?
3. Sind die Schulen verpflichtet, auf akzeptable Ranzengewichte zu achten?
4. Was empfiehlt das Kultusministerium bei vier Schulfächern am Tag und mehreren Kilo Schulmaterialien, um ein den Vorgaben oder Empfehlungen entsprechendes Ranzengewicht zu erreichen?
5. Haben die Eltern die Möglichkeit, die Einhaltung des Richtwertes bzw. der Gewichtsempfehlung bei der Schule einzufordern?
6. Werden Schüler, Lehrer und Eltern darüber informiert, was sie unterstützend gegen zu schwere Schulranzen und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken tun können?
7. Gibt es einen Richtwert bzw. eine Obergrenze für das Gewicht eines Schulbuches?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 23.05.2008

Die Problematik zu schwerer Schulranzen kann sich vor allem in der Grundschule und in der Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen stellen. Sie hängt u. a. vom Körpergewicht und der körperlichen Fitness der Kinder ab, die in diesem Alter (Jahrgangsstufen 1 bis 5) sehr stark variieren. Kinder, die regelmäßig Sport treiben, sind nach Auffassung des Ministeriums durchaus in der Lage, Schultaschen von durchschnittlich 5 kg Gewicht zu tragen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen sind pauschale Vorgaben daher weder notwendig noch sinnvoll. Es sollte vielmehr immer der Einzelfall beurteilt und nach Lösungen vor Ort gesucht werden. Die Vermeidung eines zu hohen Ranzengewichts für einzelne Schüler ist ein gutes Beispiel für die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus (Vermeidung unnötigen Gewichts) und Schule (Schaffung geeigneter schulorganisatorischer Rahmenbedingungen).

Zu 1. und 1.1:

Verbindliche bayerische Vorgaben, wie schwer eine Schultasche sein darf, gibt es nicht. Als Richtwerte werden häufig 10–15 % des Körpergewichts genannt. Nach Auffassung des Ministeriums sollten 5–6 kg bei Schülern der Jahrgangsstufen 5 nicht überschritten werden. Bei Schülern der Grundschule sollten die Schultaschen entsprechend leichter sein.

Zu 2.:

Die Ermittlung des Gewichts für einzelne Fächer wäre sehr aufwendig und ist aus organisatorischen Gründen von der Schule nicht leistbar; sie wäre auch nicht sinnvoll möglich (Verwendung unterschiedlicher Bücher im gleichen Fach, Neuauflagen, Verwendung von Unterrichtsmitteln, schul-spezifische Vorgaben zu Unterrichtsmitteln etc.).

Darüber hinaus wird auf folgenden Umstand verwiesen: In der Grundschule ist die Anzahl der kontinuierlich verwendeten Schulbücher sehr gering: So werden z. B. in Jahrgangsstufe 1 lediglich die Fibel und das Mathematikbuch – also zwei Bücher – kontinuierlich verwendet. Weitere Bücher werden in der Regel nur mit nach Hause gegeben, wenn aktuell mit ihnen gearbeitet wird.

Es wird ergänzend angemerkt, dass das oft sehr hohe Leergewicht von Schulranzen und Federmäppchen und das Gewicht von unnötig mitgeführten Dingen einen wesentlichen Anteil des Gesamtgewichts ausmachen.

Zu 3.:

Die Beachtung akzeptabler Ranzengewichte liegt wie oben bereits angesprochen in der gemeinsamen Verantwortung von Elternhaus und Schule. Eine verbindliche rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Selbstverständlich berücksichtigen Lehrkräfte bei Bedarf bei der Organisation des Unterrichts das Gewicht der Schultasche: In der Praxis hat es sich z. B. bewährt, den Kindern nur diejenigen Schulmaterialien mit nach Hause zu geben, die für die Hausaufgabe benötigt werden. Zusätzlich sollte nicht nur vonseiten der Lehrkraft sondern ganz besonders auch vonseiten der Eltern darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine überflüssigen Dinge in der Schultasche haben. Dies wird u. a. in der Jahrgangsstufe 1 im Fach Heimat- und Sachunterricht behandelt und in der Regel beim Elternabend zu Beginn des Schuljahres besprochen.

Zu 4.:

Grundsätzlich sind u. a. folgende Maßnahmen zur Verringerung des Schulranzengewichts möglich und den Schulen auch bekannt.

- Wiegeaktionen der Schultaschen an den Schulen haben sich bewährt und gezeigt, dass bei regelmäßiger Wiederholung der Hinweise und Kontrolle durch umsichtigeres Packen das Gewicht deutlich zurückgeht.
- An vielen Schulen gibt es inzwischen die Möglichkeit, Bücher, die Schüler nicht regelmäßig für die Hausaufgaben benötigen, in einem Schrank im Klassenzimmer zu deponieren.
- Häufig genügt ein Buch für Banknachbarn. Die Schüler können sich dazu untereinander absprechen. Dies wird von den Lehrkräften in der Regel akzeptiert.
- In Fächern, in denen mehrere Bücher verwendet werden, ist es zumeist nicht nötig, alle Bücher jedes Mal mitzunehmen. Hier achten die Fachlehrer darauf, dass die Schüler nur das tatsächlich benötigte Buch dabei haben.
- Bereits beim Kauf der Schultaschen sollte auf ein geringes Eigengewicht geachtet werden. Allein die leere Schultasche mit Federmäppchen wiegt oft bis zu 1,5 kg. Die Hersteller versuchen, das Gewicht der Schultasche möglichst zu reduzieren, gleichzeitig aber Stabilität zu gewährleisten. Genauere Informationen zu diesem Thema bietet das Verbraucherschutzinformationssystem Bayern (VIS) unter folgender Internetadresse: [www.vis.bayern.de](http://www.vis.bayern.de) – Produktsicherheit – Produktgruppen – Schul-, Spiel- und Bastelwaren.
- Verwendung sogenannter Trolleys als Schultaschen, um gerade bei jüngeren Schülern die Belastungen des Rückens zu reduzieren.

- Eine weitere Möglichkeit zur Gewichtsverringering der Schultaschen bietet eine Form der Stundenplangestaltung, die im Rahmen der Modus-21 Maßnahmen eingeführt wurde. Zumindest die Kernfächer werden dabei in Doppelstunden unterrichtet, wodurch sich die Zahl der benötigten Bücher pro Tag um die Hälfte reduziert.

Zu 5.:

Vgl. Antworten zu Frage 1 und 3.

Zu 6.:

Im Rahmen der Gesundheitserziehung, insbesondere in den Fächern Biologie und Sport wird die Thematik mehrfach angesprochen. Sie ist als solches fest in den Lehrplänen der einzelnen Schularten verankert, z. B. in der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule: „Skelettbau“ und „Vorbeugemaßnahmen gegen Haltungs- und Gelenkschäden“.

Darüber hinaus enthält die Handreichung „Bewegte Grundschule“ und „Bewegte Schule“, die an allen Schulen vorhanden ist, ein ganzes Kapitel zum Thema.

Zu 7.:

Verbindliche Richtwerte existieren nicht und wären aus didaktischen Gründen auch nicht sinnvoll.

Die Verlage werden in Zukunft jedoch durch den noch breiteren Einsatz von flexiblen Einbänden, die sich durch geringes Gewicht und hohe Beständigkeit auszeichnen, das Gewicht der Schulbücher weiter verringern. Entsprechende Gespräche des Staatsministeriums mit Verlagen fanden bereits statt.